

**Zeitschrift:** Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer  
**Herausgeber:** Auslandschweizer-Organisation  
**Band:** 40 (2013)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Das Volk versenkt linke und rechte Anliegen  
**Autor:** Müller, Jürg  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-911112>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Das Volk versenkt linke und rechte Anliegen

Das Schweizervolk sagten am 24. November zu allen drei Vorlagen nein.

Überaus deutlich verworfen wurde die linke Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne»; aber auch die Familien-Initiative der SVP und ein Preisaufschlag bei der Autobahnvignette wurden klar abgelehnt.

Von Jürg Müller

Der heftige Abstimmungskampf und die hohe Stimmbeteiligung von über 53 Prozent machen es deutlich: Die Themen des Urnengangs vom 24. November haben die Menschen stark bewegt. Lohn- und Verteilungsfragen, Familien- und Steuerthemen und dann erst noch eine teurere Autobahnvignette lassen kaum jemanden kalt. Doch Erfolg hatte kein einziges der drei Projekte.

Die 1:12-Initiative der Jungsozialisten wollte den Grundsatz in der Verfassung verankern, dass der höchste Lohn nicht höher sein darf als das Zwölfwache des tiefsten Lohnes im gleichen Unternehmen. Damit hat das Begehren zwar einen Nerv der Zeit getroffen, die Kritik an den Millionengehältern von Spitzenmanagern. Der Frontalangriff auf die Lohntüten der Chefs misslang, anders als im März die Abzockerinitiative: Mit über 65 Prozent Neinstimmen wurde

das Begehren deutlich nach hinten geschickt. Auch die Gegner der Initiative gaben im Abstimmungskampf zu, dass diese Millionensaläre nicht zu rechtfertigen seien, doch die Initiative sei ein zu starker Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit. Das Begehren löste wohl eine breite Debatte über Lohngerechtigkeit aus, aber mit ihrer Radikalität stellten sich die Initianten selbst ein Bein. Die Angst vor negativen wirtschaftlichen Folgen brachte das Begehren zu Fall. Die Debatte wird jedoch weitergehen: Die Linke hat zwei weitere Initiativen bereit, die ebenfalls Verteilungsfragen zum Gegenstand haben: die Mindestlohninitiative und die Erbschaftsteuerinitiative.

**Keine Steuerabzüge für Kinderbetreuung**  
Die Familieninitiative der Volkspartei (SVP) führte im Abstimmungskampf zu ei-

ner heftigen Auseinandersetzung über Familienmodelle. Die SVP wollte Familien steuerlich entlasten, die ihre Kinder selber betreuen. Dies sei nur gerecht, da Eltern, die ihre Kinder in Krippen schickten, Steuerabzüge geltend machen könnten. Die Gegner der Vorlage kritisierten die steuerliche Bevorzugung der «traditionellen» Familie mit der Kinder betreuenden Frau zu Hause, weil dadurch keine Kosten entstehen. Von verschiedener Seite wurde zudem vor massiven Steuerausfällen gewarnt. Das konservativ grundierte Volksbegehren wurde mit 58,5 Prozent Neinstimmen verworfen.

Eher überraschend fand auch die Erhöhung des Preises für die Autobahnvignette von 40 auf 100 Franken pro Jahr keine Gnade: Sie wurde mit einem Neinstimmenanteil von 60,5 Prozent abgelehnt. Dies wohl vor allem deshalb, weil die von Bundesrat und Parlament präsentierte Vorlage von zwei Lagern mit unterschiedlichen Motiven bekämpft wurde. Autoverbände und SVP machten geltend, der Fiskus bitte die Automobilisten schon genügend zur Kasse. Grüne, Grünliberale und Teile der SP bekämpften mit ihrem Nein den weiteren Ausbau des Strassennetzes.

### WEITERE ABSTIMMUNGSVORLAGEN VOM 9. FEBRUAR 2014

#### Fabi regelt Eisenbahn-Finanzierung

Die Schweizerinnen und Schweizer lieben ihre Bahnen: 2012 legten sie durchschnittlich 2274 Kilometer im Zug zurück, so viel wie niemand sonst auf der Welt. Der öffentliche Verkehr (öV) wird stetig ausgebaut. Voraussichtlich Ende 2016 geht mit dem Gotthard-Basistunnel der weltweit längste Eisenbahntunnel ans Netz. Doch der Unterhalt der wachsenden Infrastruktur und der zusätzliche Ausbau kosten. Nun wird ein weiterer Meilenstein der Schweizer Bahngeschichte gesetzt: Das Volk stimmt über die Vorlage zur Finanzierung und zum Ausbau der Bahninfrastruktur (Fabi) ab.

Betrieb, Substanzerhalt und Ausbau der Eisenbahn sollen einheitlich aus einem neuen Bahninfrastrukturfonds (BIF) finanziert werden. Die bisherigen Mittel des – zeitlich befristeten – FinöV-Fonds (Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe, Mineralöl- und Mehrwertsteuer) sollen in den zeitlich unbefristeten BIF fließen. Dazu kommen weitere Finanzierungsquellen: Die Bahnunternehmen zahlen höhere Trassenpreise, Billett- und Abonnementskosten steigen, der Fahrkostenabzug bei der direkten Bundessteuer wird auf 3000 Franken limitiert, die Kantone leisten eine Einlage von 500 Millionen Franken und auch der Bund erhöht seinen Beitrag; zudem wird ein zeitlich befristetes Mehrwertsteuerpromille erhoben. Bis ins Jahr 2025 soll gleichzeitig mit Fabi das Bahnnetz für 6,4 Milliarden Franken ausgebaut werden. Die Strasse wird im Gegenzug nicht höher belastet als

heute; im Gegenteil, ein Teil der Mineralölsteuern fließt wieder zurück in die Strasse.

Die Vorlage wird in seltener Einmütigkeit von praktisch allen Parteien und Verbänden unterstützt, selbst vom Touring-Club (TCS). Dieser verlangt aber eine analoge Finanzierungslösung für die Strasseninfrastruktur. Der öV-nahe Verkehrsclub der Schweiz (VCS) hatte mit einer Initiative mit ähnlicher Stossrichtung wie die Fabi-Vorlage Druck gemacht und hat nun das Volksbegehren zurückgezogen.

#### Abtreibung selbst bezahlen

Zur Abstimmung gelangt auch die von religiösen und politisch rechts stehenden Kreisen lancierte Volksinitiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache».

Ziel: Die obligatorische Krankenversicherung soll die Kosten für Schwangerschaftsabbrüche nicht mehr übernehmen. Genau das wurde aber 2002 mit der Annahme der Fristenlösung ausdrücklich so geregelt. Die Initiativgegner orten denn auch einen direkten Angriff auf die Errungenschaften der Fristenlösung. Bei Annahme der Initiative werde der Zugang zum Schwangerschaftsabbruch für sozial benachteiligte Frauen gefährdet, was wieder zu vermehrten medizinisch bedenklichen Abtreibungen führe. Die Befürworter machen geltend, dass Schwangerschaft keine Krankheit sei und deshalb ein Abbruch nicht von der Krankenversicherung zu bezahlen sei. (JM)